

Bürgermeisteramt, Postfach 51, 79351 Bahlingen a.K.

Der Bürgermeister

Harald Lotis

Durchwahl: 07663 / 9331-12

E-Mail: lotis@bahlingen.de

Zimmer Nr. 3

Az: 460.00; 504.06

Ihr Schreiben / Anruf vom

Ihr Zeichen / Az

Bahlingen am Kaiserstuhl, den 17.06.2020

## **Kindertagesstätten in Bahlingen Aufnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen zum 29. Juni 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Beschluss der Landesregierung vom 16. Juni 2020 findet zum 29. Juni 2020 die schrittweise Öffnung der Kindertageseinrichtungen mit dem Übergang zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ihre Fortsetzung. Eine wichtige und richtige Entscheidung, da vor allem die Kinder und Familien seit der Schließung der Einrichtungen am 17.03.2020 eine enorme Last durch die Doppelbelastung mit Kinderbetreuung und Beruf tragen mussten.

Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen findet auf folgenden Grundlagen statt:

- die Kinder werden wieder in den Gruppen betreut, die sie zum Zeitpunkt der Schließung (17.03.2020) besucht haben.
- die Kinder werden wieder entsprechend der ursprünglichen Betreuungsform (Regelbetreuung, Verlängerte Öffnungszeiten oder Ganztagsbetreuung) betreut.
- die Betreuung erfolgt in festen Gruppen (Kinder und Personal), der Wechsel in andere Gruppen zum Wahrnehmen anderer Beschäftigungsangebote ist nicht möglich.
- die Nutzung der Außenspielbereiche muss orts- und zeitversetzt erfolgen, die Einrichtungen werden hierfür jeweils einen Zeitplan erstellen.

- die Umgewöhnung von Kindern aus dem Krippenbereich (U3) in den Kindergarten (Ü3) kann wieder stattfinden. Neuaufnahmen von Kindern, die bisher noch keine Einrichtung der Gemeinde besuchen, mit notwendiger Eingewöhnung können sowohl im Krippenbereich als auch im Kindergartenbereich aus organisatorischen Gründen erst wieder ab dem 01.09.2020 erfolgen. Die Details zu Umgewöhnungen und Neuaufnahmen werden jeweils zwischen den Erziehungsberechtigten und den Einrichtungen direkt abgestimmt.
- eine Abstandsregelung für die Kinder gibt es nicht, Erwachsene untereinander sollen das Abstandsgebot (1,50 Meter) einhalten. Es ist weder von den Kindern noch von den Erzieherinnen und Erziehern eine Alltagsmaske (MNS-Maske) zu tragen.
- es gelten weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln, die Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) und des Landesgesundheitsamtes.

Wir bitten die Eltern darum beim Bringen und Abholen der Kinder darauf zu achten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden und dass die Erwachsenen eine MNS-Maske tragen. Ein längeres Aufhalten in der Einrichtung, als für das Bringen oder Abholen, ist nicht zulässig. Größere Ansammlungen sind zu vermeiden.

Ergänzend noch folgende Hinweise:

- die oben aufgeführten Grundlagen für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen sollen auch für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 ihre Gültigkeit behalten, sofern es nicht aus Gründen des Infektionsgeschehens wieder zu Einschränkungen oder zu weiteren Erleichterungen kommt.
- ein Rechtsanspruch auf Betreuung nach SGB VIII besteht weiterhin nicht.

Voraussetzung für Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen der Kindertagesstätten ist, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 betreut werden. Häufige Symptome sind Störungen des Geruchs- und Geschmacksinns, Fieber oder Husten. Auch das Personal muss gesund sein, ebenso die Eltern oder andere Personen, die das Kind zur Kinderbetreuung bringen, sowie sämtlich Mitglieder des Hausstandes. Hierüber haben Sie eine schriftliche Erklärung abzugeben, wofür Sie bitte das beigefügte Formular verwenden. Sollten Sie diese Regelungen nicht einhalten, wird das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Eltern eines Kindes, das auf Grund relevanter Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehört, sind dafür verantwortlich, mit dem Kinderarzt zu klären, ob der Besuch einer Kindertageseinrichtung für ihr Kind gesundheitlich verantwortbar ist.

Grundsätzlich gelten weiterhin Betretungsverbote für alle Beteiligten, die selbst oder deren Familienmitglieder an SARS-CoV-2 erkrankt sind oder entsprechende Krankheitssymptome zeigen.

Auch bei uns können einige Erzieherinnen und Erzieher auf Grund einer personenbezogenen Risikobewertung aus medizinischen Gründen nicht zur Betreuung herangezogen werden, weshalb wir den Einsatz des Personals möglichst effektiv planen müssen. Wir bitten deshalb die **Eltern der Kinder in der Ganztagsbetreuung** schnellstmöglich um Mitteilung an Frau Burger (burger@bahlingen.de), an welchem Wochentag die Betreuung bis zu welcher Uhrzeit unbedingt erforderlich ist. Jeder Tag, an dem diese Kinder bereits vor 16.30 Uhr abgeholt werden können, hilft uns hier enorm weiter.

Da die Sommerferien jetzt auch schon fast wieder vor der Tür stehen, hier noch die Information über die anstehenden Schließtage:

Kindergarten Mühlenmatten:

- 26.06.2020: Der Kindergarten ist geöffnet, der geplante Betriebsausflug fällt aus.
- 29.06.2020: Der Kindergarten ist geöffnet, die geplante Fortbildung fällt aus.
- 17.07.2020: Schließtag wegen Fortbildung
- 17.08.2020 – 28.08.2020: Sommerferien

Kindergarten Webergässle:

- 26.06.2020: Der Kindergarten ist geöffnet, der geplante Betriebsausflug fällt aus.
- 03.08.2020 – 14.08.2020: Sommerferien

Wir hoffen, Sie mit allen notwendigen Informationen versorgt zu haben und freuen uns darauf, ab dem 29.06.2020 wieder alle Kinder zu einer wieder fast normalen Betreuung in unseren Kindertagesstätten begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Lotis  
Bürgermeister



Franzisca Burger  
Kindergartenleiterin